main-taunus-kreis

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 12 **03.03.2025**

Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans (Haushaltsbeschluss) des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 2014 (GVBl. 2024 Nr. 54) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung sinngemäß hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim am 3. Dezember 2024 folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt			
	im ordentlichen Ergebnis		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.231.700	EUR
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.315.400	EUR
	mit einem Saldo von	-1.083.700	EUR
	im außerordentlichen Ergebnis		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
	mit einem Saldo von	0	EUR
	mit einem Fehlbedarf von	-1.083.700	EUR
im Finanzhaushalt	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-135.900	EUR
	und dem Gesamtbetrag der		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.893.500	EUR
	mit einem Saldo von	-11.893.500	EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.800.000	EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	545.600	EUR
	mit einem Saldo von	11.254.400	EUR
	mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-775.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 11.800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.320.000 EUR für die MN 100 Gruppenklärwerk festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2025 zu zahlen.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, 3. Dezember 2024

gez.
Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses

Der vorstehende Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich meine Zustimmung

1. zu der Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleiches für den Finanzhaushalt entsprechend § 92 Absatz 5 Nr. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) des Haushaltsjahres 2025 gem. § 65 WVG i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 1 Hessisches Wasserverbandsgesetz (HWVG) und § 97a Nr. 1 HGO,

2. zu dem in § 2 des Haushaltsbeschlusses des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von
   11.800.000 €
   (in Worten: elf Millionen achthunderttausend Euro")
   gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Absatz 1 Nr. 2 WVG, § 2 Absatz 1 Nr. HWVG sowie § 97a Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Absatz 2 HGO;

3. zu dem in § 3 des o. g. Haushaltsbeschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
   9.320.000 €
   (in Worten: „neun Millionen dreihundertzwanzigtausend Euro“)
   gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Abs. 2 WVG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 HWVG sowie § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO;

4. zu dem in § 4 des o.g. Haushaltsbeschlusses festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von
   2.000.000 €
   (in Worten: „zwei Millionen Euro")
   gemäß § 75 Absatz 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17. März 2025 bis 28. März 2025 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 007 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, 27. Februar 2025

gez.
Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2022

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 03. Dezember 2024 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2022 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsicht-nahme vom 17. März 2025 bis 28. März 2025 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 007 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, 27. Februar 2025

gez.
Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

Das Amtsblatt ist das amtliche Verkündungsorgan des Main-Taunus-Kreises. Es erscheint je nach Bedarf in unregelmäßiger Folge. Bezug kostenlos bei der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises in 65719 Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Telefon 06192/201-0